

Stadt Ludwigshafen am Rhein  
Europaplatz 1  
67063 Ludwigshafen

Ihre Nachricht vom:  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: WÜ/HT  
Unser Aktenzeichen:

Datum: 20.11.2020  
Bearbeiter: Herr Wühl  
Durchwahl: -337  
E-Mail: c.wuehl@vrn.de

### Stellungnahme zur Realisierung "Frauennachttaxi im ÖPNV"

Sehr geehrte Frau Kimmle,  
sehr geehrter Herr Mock,

zunächst möchte ich mich für die sehr späte Rückmeldung auf Ihre Anfrage vom Januar diesen Jahres entschuldigen. Wir hatten den Sachverhalt hausintern geprüft, dann aber leider versäumt, Ihnen eine entsprechende Antwort zukommen zu lassen.

Soweit wir die Anfrage im Stadtrat richtig verstanden haben, wurden dort folgende Fragen aufgeworfen:

1. Ist ein Frauennachttaxi analog dem Ruftaxi zu behandeln oder eher dem On-Demand-Verkehr zuzurechnen?
2. Wie könnte eine Umsetzung erfolgen?
3. Ist eine Anerkennung von VRN-Zeitkarten bei der Nutzung des Angebotes möglich?

Zur ersten Fragestellung möchte ich zunächst darauf hinweisen, dass sowohl das Ruftaxi als auch der On-Demand-Verkehr als Bedarfsverkehre des ÖPNV-Systems anzusehen sind. Hierbei ist es unerheblich, ob diese - wie beim Ruftaxi üblich - nach einem festen Fahrplan und mit Haltestellen auf einem zuvor definierten Linienweg oder fahrplanlos und damit ohne definierten Linienweg - wie bei den neuen On-Demand-Angeboten - verkehren. Beide Angebotsformen sind als „Sammelverkehre“ zu verstehen, dies bedeutet, dass die Fahrgäste kein Anrecht auf eine alleinige Beförderung oder den Ausschluss bestimmter Personengruppen haben. Hierin unterscheiden sich diese „klassischen ÖPNV-Angebote“ vom Taxiverkehr. Der ÖPNV ist somit verpflichtet ein allgemein zugängliches und damit im weitesten Sinne diskriminierungsfreies Angebot der Daseinsvorsorge anzubieten.

#### Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH

B1, 3-5  
68159 Mannheim  
📍 Schloss: Linien 1, 5, 7

T +49.(0)621.10 770-0  
F +49.(0)621.10 770-170  
I www.vrn.de

Vorsitzender des Verwaltungsrates:  
Christian Specht, Erster Bürgermeister  
Geschäftsführer:  
Volkhard Malik

VR Bank Rhein-Neckar eG  
IBAN: DE03 6709 0000 0093 6286 08  
BIC/SWIFT: GENODE61MA2

Sparkasse Heidelberg  
IBAN: DE88 6725 0020 0009 2764 75  
BIC/SWIFT: SOLADES1HDB

Registergericht Mannheim HRB 5008  
Steuer-Nr.: 38107/00280

**Alleingesellschafter:**  
Zweckverband Verkehrsverbund  
Rhein-Neckar KöR

**Mitglieder des Alleingesellschafters:**  
Land Baden-Württemberg, Land Hessen,  
Land Rheinland-Pfalz, Main-Tauber-Kreis,  
Neckar-Odenwald-Kreis, Rhein-Neckar-Kreis,  
Stadt Heidelberg, Stadt Mannheim,  
Kreis Bergstraße, Kreis Alzey-Worms,  
Kreis Bad Dürkheim, Kreis Germersheim,  
Kreis Kaiserslautern, Kreis Kusel,  
Kreis Südliche Weinstraße, Kreis Südwestpfalz,  
Donnersbergkreis, Rhein-Pfalz-Kreis,  
Stadt Frankenthal, Stadt Kaiserslautern,  
Stadt Landau, Stadt Ludwigshafen a.Rh.,  
Stadt Neustadt a.d.W., Stadt Pirmasens,  
Stadt Speyer, Stadt Worms, Stadt Zweibrücken

Vor diesem Hintergrund sehen wir keine Möglichkeit ein Frauennachttaxi den im VRN angebotenen, bedarfsorientierten Verkehren zuzuordnen. Dies gilt auch für eine mögliche Finanzierung im Rahmen der im ÖPNV üblichen Regularien.

Zur Frage einer möglichen Umsetzung möchten wir auf das Modell der Stadt Mannheim verweisen. Dort wurde das Angebot in einer Kooperation direkt mit den Taxiunternehmen umgesetzt. Eine Nutzung des Taxis ist hier zu vergünstigten Konditionen möglich. Den Ausgleich zwischen „Eigenanteil“ und Taxameterpreis übernimmt die Stadt.

Eine Anerkennung einer VRN-Zeitkarte z.B. für eine weitere Rabattierung des Fahrpreises ist grundsätzlich vorstellbar. Der zusätzliche Fehlbetrag müsste dann aber auch durch die Stadt getragen werden.

Ich hoffe, dass ich die Anfrage damit beantworten konnte.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

VERKEHRSVERBUND RHEIN-NECKAR GmbH

i. V. Wühl